

Amt Grabow
Die Gemeindegewahlleiterin
Am Markt 01
19300 Grabow

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 21.10.2018 in der Stadt Grabow

Gemäß § 33 Abs. 4 i. V. m. § 68 Absatz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend das vom Gemeindegewahlausschuss des Amtes Grabow auf seiner Sitzung vom 22.10.2018 festgestellte Ergebnis im Rahmen der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Grabow vom 21.10.2018 bekannt .

Wahlberechtigte	4.872
Wählerinnen und Wähler	2.804
Ungültige Stimmen	15
Gültige Stimmen	2.789

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerberinnen und Bewerber:

Lfd. Nr.	Name der Bewerberin oder des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Wahlvorschlagsträger (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Stimmenzahl
1.	Bartels, Kathleen	SPD, DIE LINKE, Starkes Grabow	1.529
2.	Rohst, Markus	CDU	1.011
3.	Eichen, Christine	Einzelbewerberin Eichen	249

Gewählt ist gemäß § 67 Abs. 2 Satz 1 LKWG M-V, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Die für die Wahl erforderliche Stimmenzahl beträgt 1.395 gültige Stimmen.

Frau Kathleen Bartels (SPD, DIE LINKE, Starkes Grabow) hat die erforderliche Stimmenzahl erreicht und ist damit gewählt.

Gemäß § 35 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M - V (LKWG M-V) können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die Rechtsaufsichtsbehörde sowie nicht wahlberechtigte Bewerberinnen und Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung des Amtes Grabow, Am Markt 01, 19300 Grabow zu erheben.
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Grabow, den 23.10.2018


Hildebrandt
Gemeindegewahlleiterin

